

# Auf der Suche nach der Lösung

**Almfutterflächen** Das Almenchaos samt massiven Fördergeldrückforderungen geht munter weiter. Just nachdem betroffene Landwirte dem Parlament ihre prekäre Situation geschildert hatten, verkündete der Minister seinen nächsten Lösungsversuch. Ein Befreiungsschlag zwar, doch das BMLFUW und die Kammern stehen weiter unter Druck.



Foto: Kindler

**D**as jahrelange Chaos um die Abweichungen bei den Almfutterflächenangaben geht erneut in die Verlängerung. Nachdem das Agrarministerium (BMLFUW) im Spätherbst letzten Jahres von der EU-Kommission die Möglichkeit erhalten hatte, falsche Futterflächenangaben der Landwirte durch diese sank-

tionslos richtigstellen zu lassen und die so genannten Referenzflächen durch die AMA überkontrollieren zu lassen, um so die Referenzflächen für das Antragsjahr 2013 festzulegen, glaubte man in den Ministerialstuben, die Endlos-Causa sei nun endlich ausgestanden. Mitnichten, denn die Landes-Landwirtschaftskammern bekamen

**Almbauern aus ganz Österreich schilderten den parlamentarischen Agrarsprechern ihre aktuelle existenzbedrohende Situation.**

durch ihren Zugriff auf die diesbezüglichen AMA-Server kurzfristig Einblick in die Ergebnisse einzelner Flächenüberprüfungen, welche die AMA seit 15. Dezember 2012 durchführte.

Daraufhin setzten die Kammerpräsidenten von Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten sowie die Bauernbund-Landesobmänner von Tirol und Vorarlberg bekanntlich ein gepfeffertes Protest- und Beschwerdeschreiben an Agrarminister Nikolaus Berlakovich und andere ab. Darin wurde der sofortige Stopp der Plausibilitätsprüfung der Flächenangaben am Bildschirm durch die AMA gefordert, da diese in vielen Fällen erneut zu hohen Rückforderungen und Sanktionen an die Almbauern führen dürften.

Zudem wurde eine Fülle an zusätzlichen Punkten angeführt, welche das BMLFUW und die AMA umzusetzen hätten. Sollte dies nicht geschehen, würden die Existenzen vieler Betriebe auf dem Spiel stehen und unzählige Höfe zusperren müssen, so der Tenor der vier Kammeroberen und der zwei Agrar-Landesräte (siehe dlz 4/2013, Seite 136).

### Kammern dürften jahrelang Fehler gemacht haben

In Wien sah man diese Protestschreiben größtenteils als Eingeständnis dafür an, dass sich die Kammern in der Vergangenheit nicht oder zumindest nicht ausreichend genug an die bindenden Arbeitsanweisungen seitens des Ministeriums und der AMA – insbesondere an den so genannten Almleitfaden – gehalten haben.



### Schneller Überblick

Das BMLFUW sieht das Almenthema als weitgehend erledigt. Die neuerliche sanktionslose Richtigstellungsmöglichkeit gilt aber nicht für Altfälle. Solcher Art Betroffene prangern das offenbar jahrelang nicht funktionierende Förderantrags- und Kontrollsystem öffentlichkeitswirksam an. Die EU-Strafe (Anlastung) für 2006 bis 2008 über 64 Mio. Euro ist zwar noch in Verhandlung, Österreichs GAP-Agrarförderverwaltungssystem scheint aber von Anfang an desolat.

Dieser wurde bereits im Jahre 2000 als ständige Arbeitsanweisung an die Kammern verschickt und war zwingend bei der Berechnung der Futterflächen auf den Almen anzuwenden.

Denn in den letzten Prüfbesuchen der Brüsseler Behörden wurden nach wie vor die Unzulänglichkeiten der österreichischen Digitalisierung festgestellt. Die EU-Kommission sieht vor allem die Almen als problematisch an. Bei einem EU-Prüfbesuch wurde unter anderem festgestellt, dass bei den Almen die vor Ort vorgefundenen Flächen im Schnitt um sechs Prozent kleiner sind als die Flächen, die sich aus dem digitalen System ergeben. Besonders in den westlichen und südlichen Bundes-

ländern kam es in den letzten Jahren zu vielen und teils hohen Flächenabweichungen, die durch Vor-Ort-Kontrollen der AMA nach und nach festgestellt worden sind und zu Fördergeld-Rückforderungen samt Strafsanktionen geführt haben.

Seit drei Jahren beschäftigen sich neben der Volksanwaltschaft auch die Höchstgerichte damit. Einige Beschwerden von Landwirten wurden vom Verwaltungsgerichtshof auch gehoben. Die Fülle an Beschwerden dürfte aber weiter zunehmen.

### Almbauern schildern den Agrarsprechern die Problematik

Seit dem Jahreswechsel vernetzten sich österreichweit die von Rückforderungsbescheiden und Strafzahlungen betroffenen Almbauern und Almaufreiber und gingen massiv in die Öffentlichkeit. Unter dem Dach des Unabhängigen Bauernverbandes (UBV) wurde sogar eine Art eigenes Art Aktionskomitee zusammengestellt, das als Koordinierungsstelle dient.

Als Ziel hat man sich vorgenommen, die Ungerechtigkeiten und Merkwürdigkeiten rund um die Förderverwaltung und die Kontrollen aufzuzeigen sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen zu starten.

Nachdem es in einzelnen Bundesländern bereits Gespräche mit den dortigen Agrarpolitikern gegeben hatte und diese in der Sache auf die Bundesebene verwie-



Foto: agrarfoto

Die Kammern haben für die Almflächenfeststellung seit 2000 den Almfäden vorgeschrieben bekommen.





## Digitalisierung: Chronologie einer unendlichen Geschichte

**M**it der Verordnung (EG) Nr. 1593/2000 beschloss die EU-Kommission, dass beihilfefähige Flächen zu digitalisieren sind. Digitalisieren bedeutet, dass es eine elektronische Karte geben muss, über die die beihilfefähige Fläche ersichtlich ist. Dabei wird ausdrücklich die Verwendung von Orthofotos empfohlen. Digitalisierungsfrist ist der 1. Jänner 2005.

Die Digitalisierung ist von den einzelnen Mitgliedsstaaten vorzunehmen, die aufbauend auf den Beihilfeanträgen entsprechende digitale Karten zu erstellen haben.

**Situation im September 2003:** Mit der Einführung der einheitlichen Betriebsprämie durch die VO (EG) Nr. 1782/2003 wird diese Digitalisierung neuerlich festgeschrieben. In Artikel 22 heißt es dazu wörtlich: „Der Mitgliedstaat gibt vorgedruckte Formulare auf Basis der im vorangegangenen Kalenderjahr ermittelten Flächen und kartografischen Unterlagen mit Angabe ihrer Lage aus.“

**April 2004:** Die Durchführungsverordnung zur VO (EG) Nr. 1782/2003, die VO (EG) Nr. 796/2004, sieht die Einführung von individuellen Referenzparzellen vor, die die maximal zu beantragenden Flächen begrenzen sollen. Die Digitalisierung hat auf Basis eines nationalen geodätischen Systems zu erfolgen.

**1. Jänner 2005:** Die Digitalisierung ist verpflichtend. Orthofotos der landwirtschaftlichen Flächen werden angefertigt und mittels „Hofkarten“ den Landwirten zur Verfügung gestellt. Die Hofkarten dienen in Österreich lediglich zur Unterstützung der Flächenbestimmung. Basis für die Flächenbestimmung sind die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geführten digitalen Katastralmappen (DKM).

Beim Digitalisieren werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der DKM eingezeichnet. Das Digitalisieren erfolgt in aller Regel durch die Landwirtschaftskammer.

Beim Abgleich der DKM mit der Hofkarte werden regelmäßig Differenzen festgestellt. Trotzdem entscheidet man sich vorerst, die über Orthofotos erstellten Hofkarten nur zur Unterstützung heranzuziehen, und dem DKM den Vorzug zu geben (vgl. die nationale Invekos-GIS-Verordnung, BGBl II Nr. 335/2004, § 4 und § 8). Dies wird bei Prüfbesuchen von Seiten der EU-Kommission immer wieder kritisiert.

**September 2008:** Beamte der Brüsseler Behörden („Varjas-Visite“) stellen bei ihrem Prüfbesuch erhebliche Differenzen zwischen der beantragten Fläche und den vorgefundenen Flächen fest. Böschungen, Wege und Ähnliches wurden als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Die EU-Kommission weist auf erhebliche systematische Mängel des österreichischen Systems hin. Demnach ist die konkrete Art der Digitalisierung derart unzulänglich, dass eben Landwirte strukturell zu viel beantragen können.

Die Kommission stellt in weiterer Folge Ende Oktober 2010 die „Anlastung“ von rund 64,2 Mio. Euro in den Raum. In diesem Ausmaß seien die Agrargelder nicht bestimmungsgemäß verwendet worden und dieser Beitrag sei daher von Österreich an die Kommission zu refundieren.

Im Landwirtschaftsministerium sieht man primär die beantragenden Bauern als Verantwortliche für die zu viel beantragten Flächen. Man beschließt die „Flächenrückabwicklung“: Wird im Zuge der Digitalisierung, etwa durch Abgleich mit den Orthofotos oder durch Vermessung, bei Vor-Ort-Kontrollen der AMA festgestellt, dass die beantragte beihilfefähige Fläche zu hoch ist, wird dies auch auf die Vorjahre bis zur Verjährung zurück angewandt. Man erhofft sich dadurch, dass die EU-Kommission den Anlastungsbetrag in Höhe von 65 Mio. Euro reduziert.

**Oktober 2009:** Die nationale Invekos-GIS-VO BGBl II Nr. 338/2009, definiert (endlich!) den Begriff Referenzparzelle näher. Laut EU-VO, ist es Aufgabe der nationalen Behörden, die Referenzparzelle festzulegen. Mit § 9 wird hier die Verantwortung auf den Landwirt abgeschoben, der bei der Feststellung der Referenzparzelle eine Mitwirkungspflicht habe.

**November 2009:** Mit der VO (EG) Nr. 1122/2009 wird auf EU-Ebene definitiv festgeschrieben, dass die Referenzparzelle eine beihilfefähige Höchstfläche definieren muss, innerhalb der die Beihilfe beantragt werden kann.

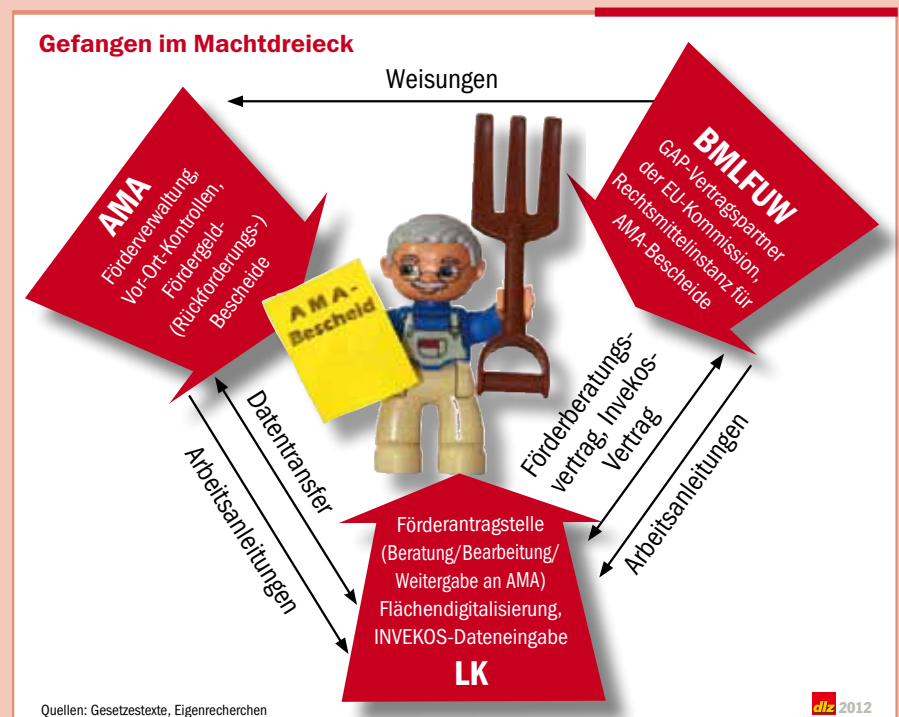
**Oktober 2011:** Die nat. Invekos-GIS-VO 2011 BGBl II Nr. 330/2011, legt gegenüber der Inve-

kos-GIS-VO 2009 noch nach: Der Landwirt ist dafür verantwortlich, dass die Referenzparzelle aktuell ist. Er hat die digitalisierten Flächen zu unterschreiben. Allfällige Auffassungsunterschiede zwischen Digitalisierungsergebnis und Ansicht des Landwirts sind zu dokumentieren. Die Verantwortung wird auf den Landwirt übertragen.

**Sommer 2012:** In weiteren Prüfbesuchen von Seiten der Brüsseler Behörden werden nach wie vor die Unzulänglichkeiten der österreichischen Digitalisierung festgestellt. Die Kommission sieht vor allem die Almen als problematisch: So wurde im Zug eines Prüfbesuchs im Jahr 2012 festgestellt, dass bei den Almen die vor Ort vorgefundenen Flächen im Schnitt um sechs Prozent kleiner sind als die Flächen, die sich aus dem digitalen System ergeben.

Im Landwirtschaftsministerium beschließt man daraufhin, die Digitalisierung der Almen von den Landwirtschaftskammern weg und an die AMA zu geben. Die AMA digitalisiert die Almen ab 15. Dezember 2012 dann ausschließlich anhand von Orthofotos.

**Ende März 2013:** Aufgrund der vehementen Proteste aus den westlichen Bundesländern über durchgesickerte AMA-Referenzflächenfeststellungsergebnisse sowie der starken Öffentlichkeitsarbeit betroffener Almbauern wird die zuletzt vom BMLFUW bestimmte Vorgangsweise mittels Beschluss der Landesagrarreformkonferenz (LARK) erneut abgeändert (siehe Bericht im Hauptbeitrag). nn



**Gerade in Sachen Digitalisierung wurden viele Fehler gemacht. Der Landwirt ist von den Eckpfeilern im System voll abhängig und das schwächste Glied in der Antragskette.**



## Massive Kritik am Förderverwaltungssystem

**D**ie von den rebellierenden Almbauern konsultierten Agrarsprecher der Parlamentsparteien äußerten sich allesamt extrem kritisch gegenüber dem „amtlichen“ Vorgehen von BMLFUW, Kammern und AMA. Auffallend dabei das Eingeständnis des Bauernbund-Obmanns, dass die Bauern unschuldig zum Handkuss kommen. Nur: Wer ändert das System? Wer trägt die Verantwortung – politisch wie finanziell – für den teils bereits eingetretenen Schaden der betroffenen Bauern?



Foto: Werkbild

**Für FPÖ-Chiefagrарrарr Harald Jannach dokumentiert das Schreiben der Kammern und Landesräte „das absolute Versagen bei der Almfutterflächenfeststellung durch die AMA und das Ministerium.“**



Foto: Michal

**Laut den im Parlament vorsprechenden Almbauern ist für VP-Agrarsprecher Jakob Auer ganz klar, dass den Bauern keine Schuld am System treffe. Zudem ist er für einfachere Regeln.**



Foto: Werkbild

**SPÖ-Bundesrat Robert Zehentner, forderte, dass der Landwirtschaftsminister aus seinem Budget die Fördergeldrückforderungen und die Sanktionen der Bauern zahlen sollte.**



Foto: Werkbild

**Dr. Wolfgang Pirkhuber von den Grünen, und stellvertretender Ausschussobmann, gab den Bauern den Tipp, mittels Petition das Almenthema offiziell auf Parlamentebene zu heben.**



Foto: Werkbild

**Gerhard Huber (BZÖ) empfahl den betroffenen Almbauern, sich Verbündete zu suchen und so den Druck auf das Ministerium und die Kammern samt Bauernbund sowie auf die AMA zu erhöhen.**

sen haben, suchten die Bauern Kontakt zu Bundespolitikern aller parlamentarischen Parteien, um auf die Situation und die Problematik aufmerksam zu machen und dabei erneut die Lösung des jahrelangen Chaos einzufordern. Nach mehreren Terminen mit dem Landwirtschaftsminister beziehungsweise mit dessen Mitarbeitern, fuhren 15 Betroffene aus der halben Republik am 20. März nach Wien und besuchten die Agrarsprecher im Parlament.

Es kam zu direkten Gesprächen mit den Nationalräten Gerhard Huber (BZÖ), Dr. Wolfgang Pirkhuber (Grüne); Harald Jannach (FPÖ) und Jakob Auer (ÖVP). Begleitet wurden die vorsprechenden Almbauern von der steirischen Journalistin und Webportal-Betreiberin Marlene Kindler ([www.kindler.tv](http://www.kindler.tv)). Zudem war auch das dlz agrarmagazin vor Ort.

Die Parlamentarier waren sehr wissbegierig und nahmen sich lange Zeit für die Anliegen der Vorsprecher. Nur die ÖVP wollte mit den Bauern nur ohne Zeugen reden und schloss Journalisten kategorisch aus. Der Termin mit SPÖ-Agrarsprecher Kurt Gaßner fiel aus Erkrankungsgründen

aus; die Bauern hatten aber bereits mit dem SPÖ-Agrarier im Bundesrat, Robert Zehentner, mehrfach vorab Kontakt gehabt.

Die oppositionellen Agrarsprecher sowie die SPÖ-Vertreter verwiesen in Sachen Almlösung unisono auf die ÖVP – sprich den Bauernbund, das BMLFUW und den Kammern. Nur diese könnten die Situation planen und den ehrlichen Landwirten helfen. Laut Bericht der Bauern hat ÖVP-Mann und Bauernbund-Bundesobmann Auer zumindest die Feststellung getroffen, dass man weiß, dass die Bauern unschuldig an der Situation sind.

### Ministerkonter bei der LARK

Für den Tag darauf wurden die Präsidenten der Landes-Landwirtschaftskammern nach Wien ins BMLFUW geladen. Dort wurde am Vorabend einer Sitzung der Landesagrарrарrreferentenkonferenz (LARK) gemeinsam mit den Agrарrарrlandesräten und Vertretern des Ministeriums sowie der AMA die weitere Vorgangsweise beraten und beschlossen.

So sieht dieser „neue Almfahrplan“ aus: Sind bei Almbetrieben Abweichungen zur

Referenzflächenfeststellung der Landwirtschaftskammer größer als sieben Prozent, wird die Kammer über die vorläufige Referenzflächenüberprüfung durch die AMA informiert.

Gleichzeitig gibt es Gespräche mit Brüssel über die Möglichkeit einer Verlängerung der Antragsfrist für Almbauern für das Jahr 2013 bis Mitte oder Ende Juni. Damit soll sichergestellt werden, dass die Almbauern gemeinsam mit der Kammer die Referenzfläche nochmals beurteilen und allenfalls – sofern es noch keine AMA-Vor-Ort-Kontrolle gab – eine sanktionslose Richtigstellung rückwirkend bis 2009 vornehmen können.

Zudem soll eine Expertengruppe eine Lösung für eine künftig einfachere Futterflächenfeststellung ausarbeiten und der EU-Kommission dann vorschlagen.

Minister Berlakovich zeigte sich erfreut, dass sein Vorschlag angenommen wurde: „Das Wichtigste ist, dass wir korrekte Flächenangaben für die Antragstellung 2013 und für die Zukunft haben. Nur so können wir künftige Zahlungen sicherstellen.“

Damit sind die Kammern in Sachen Almdigitalisierung wieder im Spiel. Pessimisten glauben, dass die Kammern nun tendenziell von der AMA runtergerechnete Almfutterflächen vielleicht wieder erhöhen könnten.

Tatsächlich ist jeder Fall einzeln zu bewerten und allfällige Flächenabnahmen sind vom Betroffenen nach einer AMA-Rückforderung in der Berufung gut zu begründen. Dabei sind durchaus kreative Gründe, die plausibel vorgebracht und im besten Fall auch belegbar sind, gefragt.

### Indirekte Schuldzuweisungen zwischen BMLFUW und den LKs

Allerdings soll es in der Vergangenheit auch Fälle gegeben haben, wo flächenreduzierwillige Bauern von der Kammer wieder nach Hause geschickt worden sind. In den meisten Fällen hat auch der Digitalisierer der Kammer die Flächen berechnet und den Bauer zur Unterschrift vorgelegt. Ob da immer die Vorwarnverpflichtung seitens der Kammer eingehalten wurden und diese auch beweisbar ist, ist fraglich. Dies wird sicher einer der wichtigen Punkte für allfällig schadenersatzfordern Landwirte im gerichtlichen Beweisverfahren sein.

Da die Kammern das Flächenverwaltungssystem im Auftrag des Ministeriums seit Anbeginn mittels Werkvertrag führt, stellt sich zudem die Frage der Gehilfenhaftung des BMLFUW für die Kammern. Dass die Kammern den Almführer teilweise schlampig oder überhaupt nicht umgesetzt haben, hört man immer wieder in den Wiener Agrarstuben.





Foto: Land Vorarlberg

**Bei Flächenänderungen besteht an sich immer Korrekturbedarf. Trotz mehrfach sanktionsloser Richtigstellungschance haben nicht alle Betroffenen diese auch (voll) genutzt.**

Außerdem haben so manche Kammerleute auch noch diverse Nebenbeschäftigungen, die für manche Kritiker einer unvoreingenommenen Beratung bei der Digitalisierung entgegenstehen würden.

Im BMLFUW gab es sogar eine eigene Task force, welche aber schon unter sich alles andere als einig war und schnell wieder begraben wurde.

Letztlich zu behaupten, der Landwirt als Förderwerber haften völlig alleine für die im Antrag gemachten Angaben, ist daher wohl

viel zu kurz gegriffen. Außerdem kommt noch das für viele vermutete Faktum der mangelhaften Umsetzung Brüsseler Vorgaben durch das BMLFUW und derer Gehilfen hinzu.

Gerade die Anlastungsschrift der EU über rund 64 Mio. Euro (siehe dlz 10/2010, Seite 107) für die Jahre 2006 bis 2008 bietet hier Argumente in Richtung Staatshaftung, welche der EuGH in anderen Rechtsfällen bereits mehrfach anerkannt hat. Auch hat der EuGH bereits österreichische Höchst-

gerichtserkenntnisse wegen Negierung des (vorrangigen) EU-Rechts überstimmt.

Doch vorab muss ein Landwirt im Sinne seiner Schadensminimierungspflicht einen AMA-Rückforderungsbescheid (meist samt Sanktion) durch alle Instanzen bekämpfen. Erst bei Rechtswirksamkeit ist ihm dann ein (möglicher) definitiver Schaden erwachsen und er kann an eine gerichtliche Schadensersatzforderung denken.

Einige Rechtsanwälte sind mit der Thematik bereits befasst. Im Raum stehen auch Sammelklagen und andere mögliche rechtliche Schritte. Doch vorerst „sollte eine Gesamtlösung angestrebt werden“, wie auch der steirische Kammerrat Hans Ilsinger gegenüber dem dlz agrarmagazin meint. Für einen der Wortführer auf Geschädigtenseite sind weiter der Minister und der Bauernbund gefordert. Der Almfahrplan greife zu kurz. Die angedrohten kreativen Autobahnblockaden wurden aber bisher aus Rücksicht auf die Touristen noch nicht durchgeführt. Die Vereinigung „Die Almbauern Österreichs“ scheuen sich nicht, diese doch noch umzusetzen.

## EU-Kommission muss sich endlich deklarieren

Das Almenthema ist bereits seit Jahren eine schlummernde Zeitbombe, die mit Zeitverzögerung explodierte. Das BMLFUW sieht durch seinen jüngsten Vorschlag der aktuellen Sanierungsrunde das Almenthema wohl weitestgehend als erledigt an. Sanktionsfreie Richtigstellungen mag einigen Almbauern durchaus helfen, aber es gibt weitaus mehr Altfälle mit teils extrem hohen Rückforderungshöhen.

Manche Bauern und auch die Grünen fordern eine neuerliche Rückrechnung aller Flächen bis 2005, was aus verwaltungstechnischer Sicht fast unlösbar erscheint. Schon bei den „Sanierungsrunden“ des BMLFUW stand die AMA am Rande ihrer Kapazitäten. Für die Almdigitalisierung mussten auch zusätzliche Kräfte aufgenommen werden. Ob die AMA vom BMLFUW dafür überhaupt genügend Budget kriegt?

Auch die EU-Kommission ist gefordert, endlich Farbe zu bekennen. Diese kritisiert Österreich in Sachen Digitalisierung und Flächenreferenz seit Jahren, doch es scheint sich nichts zu ändern. Die in Rede stehende Anlastungserstforderung der EU über 64 Mio. Euro soll dem Vernehmen nach vom BMLFUW zwischenzeitlich auf 35 bis 40 Mio. Euro herunterverhandelt worden sein. Letztlich dürfte Österreich einer Strafe für mangelhafte Umsetzung der entsprechenden EU-Vorgaben nicht entgehen. Das Thema Almfutterflächen bleibt wohl weiter in Diskussion – gerade im Wahljahr 2013. sp ■

## Kommentar

### Ungleicher Kampf

**D**ie jahrelangen Probleme bei der Digitalisierung – und dabei speziell auf den Almen –, zeigt das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen den Landwirten und der Agrarverwaltung. Doch dies ist nicht neu. Schon zu Beginn der EU-Agrarförderungen gab es in Österreich immer wieder Beratungsfehler im Förderantragsverlauf. So manche Kammer berief sich damals darauf, dass sie im Zuge ihrer (noch dazu bezahlten) Förderantragsentgegennahme und Plausibilitätsprüfung nicht berate, sondern nur informiere. Tenor: Wer nicht fragt, kriegt keine Information – ein starkes Stück für eine Standesvertretung. Doch gerade weil Anwälte dann im Schadensersatzprozess vergaßen, die Vorwarnpflicht der Kammern gegenüber den eigenen Pflichtmitgliedern ins Treffen zu führen, ging so mancher Rechtsstreit für die Bauern ver-

loren. Zwar haben die Kammern mittlerweile Haftpflichtpolizzen gegen Beratungsfehler aber außergerichtlichen Kulanzlösungen wird der Vorzug gegeben.

Da die Kammern unter anderem das Monopol auf die Digitalisierung haben, werden ihnen die von den Förderwerbern abverlangten Schadenersatzfreistellungen vor Gericht eher wenig nützen. Dass das Flächenerfassungs- und Flächenreferenzsystem trotz mehrfacher Nachjustierungen immer noch nicht funktioniert, ist vorrangig aber dem BMLFUW zuzuschreiben. Dieses steht gegenüber den finanziell geschädigten Almbauern wohl vorrangig in Ziehung. Im vertraglichen Innenverhältnis zu den Kammern kann sich das Ministerium ja regressieren.

Leopold Th. Spanring, dlz-Redakteur

